

**Deutsche Sektion der Internationalen
Ärzte für die Verhütung des
Atomkrieges/
Ärzte in sozialer Verantwortung e. V.**


International Physicians for the Prevention
of Nuclear War (IPPNW)



Körtestr. 10
10967 Berlin
Telefon: 030/698 07 40
Telefax: 030/693 81 66
E-Mail ippnw@ippnw.de
www.ippnw.de

Vorstand
Dr. Sabine Farrouh
Susanne Grabenhorst
Matthias Jochheim
Christoph Krämer
Dr. Martin Sonnabend
Reinhold Thiel
Ursula Völker
Dr. Jens Wagner
International Councillor
Dr. Helmut Lohrer
Deputy International Councillor
Dr. Eva-Maria Schwienhorst
Ehrevorstandsmitglieder
Prof. Dr. Ulrich Gottstein

Wissenschaftlicher Beirat
Dr. Jan van Aken
Prof. Dr. Elmar Altvater
Prof. Dr. Andreas Buro
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Dürr
Dr. Heinz Loquai
Prof. Dr. Götz Neuneck
Prof. Dr. Norman Paech
Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake
Prof. Dr. Otmar Wassermann



Innenminister von Baden-Württemberg
Herrn Reinhold Gall
Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart

Berlin, den 30. Januar 2013

Unzureichender Katastrophenschutz im Falle eines Atomkraftwerksunfalls mit atomaren Freisetzungen

Sehr geehrter Herr Innenminister Gall,

die Ärzteorganisation IPPNW hatte Sie mit Schreiben vom 30. November 2012 auf einen unzureichenden Katastrophenschutz im Falle eines schweren Atomunfalls hingewiesen und Konsequenzen für den Katastrophenschutz gefordert. Sie haben unser Schreiben bisher nicht beantwortet.

Nun bitten wir Sie im Namen des IPPNW-Vorstandes erneut, uns mitzuteilen, welche Konsequenzen die Innenministerkonferenz, die das Thema Überarbeitung der Katastrophenschutzrichtlinien im Falle eines Supergaus behandeln sollte, aus der BfS-Studie vom 19. April 2012 gezogen hat („Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima“).

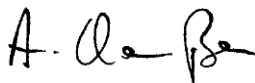
Wir fragen Sie:

1. Was hat die Innenministerkonferenz außer der Bildung von Arbeitsgruppen und der Einholung von Gutachten bisher konkretes zur Überarbeitung der Katastrophenschutzrichtlinien geleistet?

2. Wie beurteilen Sie die bisherigen Evakuierungsvorschriften, die für die betroffenen Atomkraftwerke die Grenze radioaktiver Freisetzungen/Kontaminationen "am Kilometerstein 25" rein willkürlich festsetzen?
3. Welche von der Innenministerkonferenz seit Fukushima überarbeiteten Richtlinien zum Katastrophenschutz existieren schon angesichts der Ergebnisse der genannten BFS-Studie?
4. Wie sehen die überarbeiteten Richtlinien konkret aus?
5. Welche Änderungen hinsichtlich der Eingreifrichtwerte, hinsichtlich der Evakuierungsmaßnahmen und der Bestimmungen zur Jodprophylaxe sind in die Wege geleitet?
6. Wie werden die Jodtabletten innerhalb von 24 Stunden über den 25km-Radius bzw. über den 100-km-Radius hinaus an die Bürger/innen verteilt, in einer Situation, in der sich voraussichtlich mehrere 100.000 Menschen auf der Flucht befinden; einschließlich vieler Apotheker, Ärzte und Ordnungskräfte?
7. Falls es bisher keine Überarbeitung gegeben hat, welches Procedere, außer der Bildung von Arbeitsgruppen, ist von Ihnen in welchem Zeitraum vorgesehen? Wer trägt die Verantwortung, dass es letztlich zu einer Überarbeitung der Richtlinien kommt?
8. Bitte benennen Sie uns für weitere Rückfragen einen zuständigen Ansprechpartner.

Für eine umgehende Antwort wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Claußen
AK Atomenergie der IPPNW



Reinhold Thiel
Mitglied des IPPNW-Vorstandes

P.S. Wir verweisen auf das aktuelle Hintergrundpapier der IPPNW „Veraltet und überfordert: Katastrophenschutz um Atomkraftwerke 2012“ vom 30. November 2012:
http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/20121130_Hintergrundpapier_Katastrophenschutz.pdf